



CDU-Landesgruppe
Baden-Württemberg

Fürs Ländle in Berlin!

31. März 2017



Starkes Europa, starkes Deutschland: Blick nach vorn trotz Scheidungsantrag

Sehr geehrte Damen und Herren,

letzte Woche Jubel über 60 Jahre Römische Verträge, diese Woche der Scheidungsantrag der Briten. Ein Auf und Ab der Gefühle! Der Brexit-Antrag ist gestellt und schon jetzt ist klar: Gewinner wird es keine geben, nur Verlierer - es geht um Schadensbegrenzung! Gut, dass unsere Landesgruppe im Europaausschuss mit dem Vorsitzenden Gunther Krichbaum und gleich vier weiteren Kolleginnen und Kollegen stark vertreten ist. Das ist so wichtig wie nie. Thematisiert haben wir das auch bei dem Austausch mit den Wirtschafts-Vertretern am Montag: Die CDU steht zu einem starken Europa mit offenen Märkten. Für ein Export-Land wie Deutschland ist das Garant für Arbeit und Wohlstand. Wir halten Kurs!

[Ihr Andreas Jung](#)

Für einen starken Mittelstand



Am Montagabend war der Vorstand des Arbeitgeberverbandes Südwestmetall mit ihrem Präsidenten Dr. Stefan Wolf (Foto rechts) zu einem Gespräch mit der CDU-Landesgruppe in Berlin zu Gast. Die rund 1.000 Mitgliedsunternehmen beschäftigen mehr als 500.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Baden-Württemberg und bilden das Rückgrat der mittelständischen Wirtschaft im Land. Zuvor hatten die Vertreter der baden-

württembergischen Wirtschaft bereits mit dem **Volker Kauder**, dem Vorsitzenden der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Volker Kauder gesprochen. Dieser hob die positive wirtschaftliche Entwicklung der letzten Jahre hervor und betonte, dass die Union ihre Wahlversprechen eingehalten habe: Keine neuen Steuern, keine Steuererhöhungen, Stabilität der Sozialversicherungsbeiträge und vernünftige Regelungen bei Leiharbeit und Werkverträgen, zudem hohe Investitionen beim Breitbandausbau und der Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Der wirtschafts- und energiepolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, **Dr. Joachim Pfeiffer** (Wahlkreis Waiblingen), verwies auf die großen Anstrengungen der Bundesregierung im Bereich von Forschung und Innovation: Hier werde so viel investiert wie nie zuvor. Für die nächste Legislaturperiode ist eine neue steuerliche Förderung von Forschung und Entwicklung in den Unternehmen geplant.

CDU-Landesgruppenchef **Andreas Jung** sicherte die politische Unterstützung beim anstehenden Strukturwandel zu, den die Herausforderungen der Digitalisierung und der Elektromobilität bringen werden. Gleichzeitig werde die CDU im Wahlprogramm zur Bundestagswahl die Weichen dafür stellen, die Wettbewerbsfähigkeit weiter zu verbessern.

Den Brexit begleiten



Von **Gunther Krichbaum** (Wahlkreis Pforzheim), Vorsitzender des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union:

„Seit Mittwoch herrscht allerletzte Klarheit: Großbritannien wird in zwei Jahren die Europäische Union verlassen. Der Brexit ist ein harter Einschnitt für die Europäische Union. Deutschland hätte sich einen Verbleib Großbritanniens erhofft. Doch leider gab der damalige Premierminister Cameron dem Druck des euroskeptischen Flügels seiner konservativen Partei nach und setzte ein Referendum an, zu dem rechtlich keine Notwendigkeit bestand. Nun müssen wir alle mit dem Ergebnis umgehen, das gerade für die britische Wirtschaft große Ungewissheiten mit sich bringt.

Im Mai werden die offiziellen Austrittsverhandlungen beginnen. Dabei sind zwei Vertragsbereiche zu unterscheiden: Zum einen muss ein Austrittsabkommen zwischen der EU und Großbritannien vereinbart werden, zum anderen brauchen die künftigen Beziehungen eine vertragliche Grundlage.

In dem Austrittsabkommen – oder auch „Scheidungsvertrag“ – müssen beispielsweise die Bürgerrechte der 3,2 Millionen in Großbritannien lebenden EU-Bürger und der 1,2 Millionen britischen Bürger in der EU, die finanziellen Verpflichtungen Großbritanniens nach dem Austritt und die Sicherung der künftigen EU-Außengrenze auf der irischen Insel geregelt werden. Bei den finanziellen Verpflichtungen herrschen in der britischen Öffentlichkeit teilweise recht simple Vorstellungen, wonach mit dem Austritt auch sofort sämtliche Zahlungen eingestellt werden können. Das widerspricht aber dem internationalen Vertragsrecht: Demnach muss Großbritannien alle Verpflichtungen erfüllen, die das Land im Rahmen seiner EU-Mitgliedschaft eingegangen ist. Das betrifft beispielsweise den Forschungsbereich, in dem viele laufende Maßnahmen erst lange nach dem Austritt beendet sein werden. Ein besonderes Problem wird sicher auch die irische Insel werden, denn die faktische Aufhebung der Grenze zwischen dem britischen Nordirland und der Republik Irland war Teil des Friedensprozesses für Nordirland.

Nach den Plänen der EU-Kommission soll bis Ende des Jahres eine Grundverständigung auf dieses Austrittsabkommen erreicht werden. Anschließend könnten dann die Verhandlungen zu dem zweiten Vertrag beginnen, der die künftigen Beziehungen regelt. Hier wird es insbesondere um die Frage des Zugangs zum Binnenmarkt und dem Fortbestehen der Zollunion gehen. Diese Fragen sind natürlich nicht nur für Großbritannien von enormer Bedeutung, sondern auch für unsere exportorientierte Wirtschaft in Baden-Württemberg. Viele Lieferketten wären bei wieder eingeführten Zollkontrollen nicht im heutigen Ausmaß aufrecht zu halten, neue Zölle würden den Export belasten. Doch trotz aller wirtschaftlichen Aspekte dürfen wir die vier Grundfreiheiten der EU nicht preisgeben: Voller Zugang zum europäischen Binnenmarkt kann nur im Gegenzug zum freien Personen-, Waren- und Dienstleistungsverkehr und zur Arbeitnehmerfreizügigkeit gewährt werden. Das ist für uns nicht verhandelbar.

Der Deutsche Bundestag wird die Austrittsverhandlungen eng begleiten. Federführend hierfür ist der Europaausschuss, in dem die CDU Baden-Württemberg neben mir von den Abgeordneten **Thomas Dörflinger, Thorsten Frei, Ronja Kemmer und Matern von Marschall** vertreten wird. Bereits seit dem Referendum beschäftigen wir uns intensiv mit den verschiedenen Themen, die mit dem Austritt Großbritanniens verbunden sind. In dieser Sitzungswoche haben wir hierzu mit Bundesaußenminister Gabriel gesprochen, in der letzten Woche berichtete Bundesverteidigungsministerien von der Leyen über die sicherheitspolitischen Aspekte des Brexit. Zudem haben wir eine wöchentlich tagende Arbeitsgruppe eingerichtet, um Einzelthemen detailliert erörtern zu können.“

Bundestag rügt EU-Vorlage zur Energiepolitik



Gestern hat der Deutsche Bundestag eine Subsidiaritätsrüge zu zwei Verordnungsvorschlägen der europäischen Kommission im Bereich der Energiepolitik verabschiedet. In seiner Rede erklärte der Energiebeauftragte der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag, **Thomas Bareiß** (Wahlkreis Zollernalb-Sigmaringen), dass es zwar grundsätzlich eine breite Zustimmung für das Regelungspaket gibt. Trotzdem müssen die Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit von der EU-Kommission eingehalten werden. Das ist bei zwei Verordnungen nicht der Fall. So soll zukünftig die EU-Kommission die Kompetenz erhalten, über die Größe von Strommarktgebieten zu entscheiden, in denen Strom ohne Mengenbegrenzung gehandelt werden darf. Damit wird eine Aufteilung Deutschland in zwei oder mehrere Strompreiszonen zur realen Gefahr. Gerade für Süddeutschland könnten dadurch die Strompreise massiv ansteigen“.

Autonom fahren



In dieser Woche hat der Deutsche Bundestag Änderungen zum Straßenverkehrsgesetz beschlossen, die das automatisierte Fahren regeln. Wir fragen nach bei **Steffen Bilger** (Wahlkreis Ludwigsburg), Mitglied im Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur:

Was wird neu geregelt?

Wir beschäftigen uns in dem jetzigen Gesetzentwurf mit hoch- und vollautomatisierten Fahrzeugen. Mit solchen Fahrzeugen kann man während der Fahrt auf dem Fahrersitz beispielsweise lesen oder sich einfach entspannen. Bei diesen Autos muss der Fahrer die Kontrolle über das Fahrzeug jederzeit unverzüglich zurückerlangen können.

Wie sieht die Haftung bei Unfällen aus?

Wie bei herkömmlichen Fahrzeugen haftet der Fahrer für seine Fehler, der Hersteller haftet für Fehler des Systems. Durch einen Datenspeicher im Auto, eine Art Blackbox, wird sichergestellt, dass nachvollzogen werden kann, wer wann die Verantwortung hatte. Dabei haben wir Datenschutzaspekte weitestgehend berücksichtigt. Nach dem Gesetz darf der Fahrer sich „abwenden“. Nach unserem Verständnis heißt das, dass der Fahrer den Blick von der Straße wenden darf. Er ist aber verpflichtet, wahrnehmungsbereit zu bleiben und unverzüglich wieder zu übernehmen, wenn er vom System dazu aufgefordert wird.

Blicken wir in die Zukunft: Wie soll das Miteinander von „normalen“ und autonomen Fahrzeugen aussehen?

Wir erleben schon jetzt viele Entwicklungen. Auch heute gibt es schon Vorstufen zum automatisierten Fahren. Viele kennen Stauwarner, mit denen das Auto automatisch herunterbremst. Es gibt auch bereits Autos, die im Stauverkehr selbst die Fahrerfunktion übernehmen. Das wird sich immer weiter entwickeln. Irgendwann werden wir an den Punkt kommen, dass Autos mit Ampeln kommunizieren oder Krankenwagen Signale aussenden, damit eine Rettungsgasse gebildet wird. Dann wird sich schon die Frage stellen, wie herkömmliche Autos noch in dieses System reinpassen. Aber da geht es um Jahrzehnte. Das ist bisher eher eine Vorstellung, die man aus der Science-Fiction kennt.

Das Interview mit Steffen Bilger finden Sie heute in der [Schwäbischen Zeitung](#).

Schienenlärm halbieren!



Von **Michael Donth** (Wahlkreis Reutlingen), Mitglied im Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur:

„Mit dem Schienenlärmschutzgesetz setzen wir das im Koalitionsvertrag vereinbarte Ziel um, den Schienenlärm bis 2020 deutschlandweit zu halbieren. Damit wollen wir die Akzeptanz in der Bevölkerung für die Schiene erhöhen, um auch mehr Verkehr auf die Schiene verlagern zu können. Das Gesetz verbietet grundsätzlich den Betrieb lauter Güterwagen ab dem 13. Dezember 2020. Durch das Gesetz wird der Schienenlärm aber auch schon in der Zeit vor 2020 deutlich reduziert, weil die Branche im Hinblick auf das Verbot jetzt schon kräftig ihren Güterwagenbestand umrüstet.

Vom Verbot lauter Güterwagen sind Ausnahmen und Befreiungen vorgesehen. Laute Güterzüge dürfen deshalb zwar weiterhin auf dem Streckennetz fahren, allerdings auf sehr langsamen Fahrplantrassen und mit gedrosselter Geschwindigkeit, damit sie nicht mehr Lärm verursachen als leise Güterwagen. Allerdings haben viele Fachleute davor gewarnt, dass schon wenige langsame Züge das ganze Netz schwer belasten würden. Um das zu verhindern, haben wir Koalitionsfraktionen mit einem Änderungsantrag dafür gesorgt, dass solche Züge Einzelfallgenehmigungen beantragen sollen anstatt im Jahresfahrplan bereits ein Jahr im Voraus vorsorglich langsame Trassen zu reservieren. Meistens wissen die Güterbahnen ein Jahr vorher noch nicht, welche Waggons die Züge beinhalten.

Wir wollten auch verhindern, dass die Betreiber mancher lauter Güterwagen, für die es noch keine anerkannte Technologie zur Lärm-Reduktion gibt, bestraft werden, obwohl sie gar nichts dafür können. Solche Güterwagen sind deswegen im Gesetz vom Verbot so lange ausgenommen, bis es eine zertifizierte Technologie zur Umrüstung gibt.“

Reden & Videos

Plenarsitzungen, Beiträge und Reden der baden-württembergischen CDU-Abgeordneten sind jederzeit abrufbar unter bundestag.de/mediathek.

Weitere Informationen finden Sie im Angebot CDU/CSU-Fraktion unter



Pressemeldungen

Aktuelle Pressemeldungen der CDU-Landesgruppe finden Sie unter www.cdu-lg-bw.de.

Kontakt

Platz der Republik
Paul-Löbe-Haus
11011 Berlin

Tel. 030 / 227 - 70269
Fax 030 / 227 - 76251

info@cdu-lg-bw.de
www.cdu-lg-bw.de

Fotos: Fotolia/travelwitness (Reichstag).

Impressum:

CDU-Landesgruppe Baden-Württemberg

Platz der Republik 1

11011 Berlin

[*Newsletter abonnieren*](#)